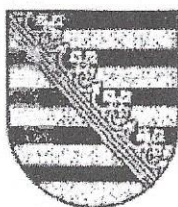


Ausfertigung



Landgericht Dresden

Aktenzeichen: 44 HK O 90/16 EV

Zivilabteilung	1	1	1	1
RA	ROSENBERGER & KOCH			
SB	28. JUNI 2016			
Rück- skr.	ROSENBERGER & KOCH Reinhardtstraße 17 10117 Berlin			
zda				

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V., Heerstraße 14, 14052 Berlin

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Rosenberger & Koch**, Reinhardtstraße 17, 10117 Berlin, Gz.: 157/16TV10

gegen

Dresden

handelnd unter

- Antragsgegner -

wegen Unterlassung

erlässt die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Dresden durch

Vorsitzenden Richter am Landgericht

am 21.06.2016

nachfolgende Entscheidung:

Da ein dringender Fall vorliegt, ergeht gemäß §§ 935 ff. ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung folgende

einstweilige Verfügung

Der Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung verpflichtet,

es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000 und für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen,

I.

1. Letztverbrauchern grundpreisangabenpflichtige Waren anzubieten und/oder anbieten zu lassen und/oder diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, wenn neben dem Endpreis - sofern nicht der Grundpreis mit dem Gesamtpreis identisch ist - nicht auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Bestandteile (Grundpreis) unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben ist,

insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend:

GETRÄNKE			
201	Cola, Fanta, Sprite, Mezzo Mix, Cola Light	1l	2,60 €
202	Säfte: Orangensaft, Multivitaminisaf, Apfelsaft	1l	2,90 €
203	Bier: Radeberger, Freiburger, Beck's, Mixery	0,5l	2,40 €
204	Club Mate	0,5l	2,40 €
205	Erdinger Bier hell / dunkel	0,4l	2,60 €
206	Whisky, Wodka, Rum	Flasche	15,00 €
207	Wein verschiedene Sorten	Flasche	6,90 €

2. Getränke, für die ein Flaschenpfand erhoben wird, nicht als pfandpflichtig zu kennzeichnen und/oder kennzeichnen zu lassen und/oder den Pfand nicht der Höhe nach neben dem Preis für die Ware anzugeben und/oder angeben zu lassen,

insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend

GETRÄNKE			
201	Cola, Fanta, Sprite, Mezzo Mix, Cola Light	1l	2,60 €
202	Säfte: Orangensaft, Multivitaminisaf, Apfelsaft	1l	2,90 €
203	Bier: Radeberger, Freiburger, Beck's, Mixery	0,5l	2,40 €
204	Club Mate	0,5l	2,40 €
205	Erdinger Bier hell / dunkel	0,4l	2,60 €
206	Whisky, Wodka, Rum	Flasche	15,00 €
207	Wein verschiedene Sorten	Flasche	6,90 €

3. vorverpackte Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen und/oder diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne die Füllmenge (Gewicht/Volumen) des jeweiligen Lebensmittels anzugeben, insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend:

GETRÄNKE			
201	Cola, Fanta, Sprite, Mezzo Mix, Cola Light	1l	2,60 €
202	Säfte: Orangensaft, Multivitaminisaft, Apfelsaft	1l	2,90 €
203	Bier: Radeberger, Freiburger, Beck's, Mixery	0,5l	2,40 €
204	Club Mate	0,5l	2,40 €
205	Erdinger Bier hell / dunkel	0,4l	2,60 €
206	Whisky, Wodka, Rum	Flasche	15,00 €
207	Wein verschiedene Sorten	Flasche	6,90 €

4. Getränke, die zur Aufnahme in unverarbeitetem Zustand bestimmt sind und Koffein aus beliebiger Quelle in einer Menge enthalten, die 150 mg/l übersteigt - mit Ausnahme derjenigen, die auf Kaffee, Tee bzw. Kaffee- oder Teeextrakt basieren und bei denen der Begriff „Kaffee“ oder „Tee“ in der Bezeichnung vorkommt - zu werben und/oder werben zu lassen, ohne dass der Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.“ gefolgt von einem Hinweis in Klammern auf den Koffeingehalt, ausgedrückt in mg je 100 ml, vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar ist und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäfts erscheint oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt wird,

insbesondere wenn dies geschieht wie (Club Mate):

GETRÄNKE			
201	Cola, Fanta, Sprite, Mezzo Mix, Cola Light	1l	2,60 €
202	Säfte: Orangensaft, Multivitaminisaft, Apfelsaft	1l	2,90 €
203	Bier: Radeberger, Freiburger, Beck's, Mixery	0,5l	2,40 €
204	Club Mate	0,5l	2,40 €
205	Erdinger Bier hell / dunkel	0,4l	2,60 €
206	Whisky, Wodka, Rum	Flasche	15,00 €
207	Wein verschiedene Sorten	Flasche	6,90 €

5. Im Rahmen eines Lieferservices per Fernabsatz Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, bzw. für diese zu werben und/oder werben zu lassen, ohne dass der zutreffende Hinweis auf Stoffe oder Erzeugnisse im Sinne des Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen vor dem Abschluss des Kaufvertrags vollständig verfügbar ist und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäfts erscheint oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt wird,

insbesondere wenn dies geschieht wie in der Anlage Ast 3.

6. Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, bzw. für diese zu werben und/oder werben zu lassen, ohne dass kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe gem. Anhang II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe in Verbindung mit § 9 ZZuIV zutreffend, gut sichtbar, in leicht lesbarer Schrift und unverwischbar auf der Speise- und Getränkekarte und/oder in den Angebotslisten vollständig ausgewiesen werden,

insbesondere wenn dies geschieht wie in der Anlage Ast 3.

7. Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent, insbesondere Wein und Bier, im Internet und/oder Werbeflyern anzubieten und/oder anbieten zu lassen, bzw. für diese zu werben und/oder werben zu lassen, ohne deren Alkoholgehalt in Volumenprozent anzugeben,

insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend:

GETRÄNKE			
201	Cola, Fanta, Sprite, Mezzo Mix, Cola Light	1l	2,60 €
202	Säfte: Orangensaft, Multivitaminensaft, Apfelsaft	1l	2,90 €
203	Bier: Radeberger, Freiberger, Beck's, Mixery	0,5l	2,40 €
204	Club Mate	0,5l	2,40 €
205	Erdinger Bier hell / dunkel	0,4l	2,60 €
206	Whisky, Wodka, Rum	Flasche	15,00 €
207	Wein verschiedene Sorten	Flasche	6,90 €

8. in Werbeflyern oder sonst werblich für den Verkauf und/oder die Lieferung von Nahrungsmitteln unter Angabe von Preisen zu werben und/oder werben zu lassen,

sen, ohne gleichzeitig über die richtige Identität des Unternehmers (vollständiger Vor- und Zuname), mit welchem der Vertrag zustande kommt, zu informieren.

- II. Der Antragsgegner hat die Kosten zu tragen.
- III. Der Streitwert wird auf 40.000 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet der Widerspruch statt.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu erheben.

In dem Widerspruch sind die Gründe darzulegen, die für die Aufhebung der einstweiligen Verfügung geltend gemacht werden sollen.

Der Widerspruchsführer muss sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, der den Widerspruch zu unterzeichnen hat.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

Gegen die Festsetzung des Streitwertes findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder wenn die Beschwerde in dieser Entscheidung zugelassen wurde.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von **sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat eingelegt wird.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

Die Beschwerde ist bei dem

Landgericht Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

einulegen.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Dresden, 21.06.2016



Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle